

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Haushaltsplan 2023/2024 - Veranschlagung der bezirksorientierten Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW**
**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	09.06.2022

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes Porz beschließt die Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel gemäß § 37 Abs. 3 GO NRW für die Haushaltsjahre 2023/2024 unter Bezug auf die Entscheidung des Rates vom 24.06.2021 in Höhe von 150.900,00 € p.a. wie folgt:

<b>konsumtiver Bereich</b>			
<b>Produktgruppe</b>	<b>Bezeichnung / Teilergebnisplan</b>	<b>Finanzposition</b>	<b>Ansatz 2023/2024</b>
0604	Kinder- Jugendarbeit	0275.573.1800.6	<b>50.000,00 €</b>
0504	Freiwillige Sozialleistungen und Diversity	0275.573.1800.6	<b>60.000,00 €</b>
0801	Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten	0275.573.1800.6	<b>10.000,00 €</b>
0416	Kulturförderung	0275.573.1800.6	<b>10.000,00 €</b>
1301	Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen	0275.573.1800.6	<b>5.000,00 €</b>
1201	Straßen, Wege, Plätze	0275.573.1800.6	<b>5.000,00 €</b>
1401	Umweltordnung, - vorsorge	0275.573.1800.6	<b>10.900,00 €</b>
	<b>Gesamtsumme im Deckungsring:</b>		<b>150.900,00 €</b>

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:** ab 2023

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>150.900</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen:** **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein**
- Ja, positiv** (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ** (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung:**

In § 37 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist festgelegt, dass die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel erfüllen.

Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieses Haushaltsmittel allein entscheiden können.

Dieser Bestimmung hat der Rat der Stadt Köln schon in der Weise Rechnung getragen, dass er in seiner Sitzung am 05.05.2022 die Höhe der bezirksbezogenen Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW für alle neun Stadtbezirke auf insgesamt 1.417.800 € p.a. für die Haushaltsjahr 2023 und 2024 festgesetzt hat.

Die Bezirksvertretung Porz hat gemäß § 37 Absatz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die sachliche Verwendung des entsprechenden Anteils dieser Mittel unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu entscheiden. Für das Jahr 2023 und 2024 entfallen auf den Stadtbezirk Porz jeweils ein Betrag in Höhe von 150.900 €, der sich aus einem Sockelbetrag in Höhe von 30.000 € und einem Kopfbetrag von 1,07 € pro Einwohner\*in zusammensetzt.

Die bezirksorientierten Mittel können nicht nur für Projekte bzw. Maßnahmen des Ergebnisplans (konsumtiver Bereich), sondern auch des Finanzplans (investiver Bereich) bereitgestellt werden. Da nach dem derzeit geltenden Haushaltsrecht eine unterjährige Mittelverschiebung vom investiven in den konsumtiven Bereich unzulässig, aber eine umgekehrte Verschiebung vom konsumtiven in den investiven Bereich möglich ist, werden für den investiven Bereich keine Mittelverwendungen vorgeschlagen. Durch dieses Verfahren ist eine größtmögliche Flexibilität bei der Mittelvergabe gewährleistet.

Die detaillierte Zuordnung zu den einzelnen Teilergebnisplänen im konsumtiven und investiven Bereich erfolgt erst, wenn die Bezirksvertretung Porz über die Einzelbeschlussvorlagen zu Projekten und Maßnahmen entschieden hat.